

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

2. Sitzung – Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz

5. September 2024 – 14:03 bis 14:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Sandra Funken
Tanja Jost
Sebastian Müller (Fulda)
Jan-Wilhelm Pohlmann
Maximilian Schimmel
Sebastian Sommer (Hochtaunus)

AfD

Karsten Bletzer
Markus Fuchs
Andreas Lobenstein

SPD

Bijan Kaffenberger
Cirsten Kunz-Strueder
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Torsten Leveringhaus:

Freie Demokraten

Oliver Stirböck


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kristina Sincerus	Min	HMD
Johann Jand	JH	HMD
Vwe Bedew	StS	AMdF
Claudia Keese	LMR	AMD
Alexander Rosnagel	HBDI	HBDI
Wilhelm Kanther	MdP	MdP
Marc-André Cink	MZ	HMDI
Nordost May	MR	"
Frankias Eckes	Dir-MRbe	MRBE
Nicolas Papp	MR	MRH
CHRISTIAN RICHTER-FERENCZI	MR	HMD
Christine Nelson	FOR	AMD
Johanna Fischer	Praktikant:in	

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak

1. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Zukunft der HZD
– Drucks. [21/994](#) –

Vorbemerkung Fragesteller (Fraktion der Freien Demokraten):

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) beschäftigt rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Wiesbaden und Hünfeld und ist der zentrale IT-Dienstleister für hessische Behörden und Ministerien. Hinzu kommen weitere 1.400 externe Beschäftigte, die für die HZD Tätigkeiten und Dienstleitungen erbringen. Zu den Hauptkunden zählen die Polizei, das Finanzministerium und das Justizministerium. Das breite Leistungsspektrum der HZD umfasst den Betrieb und Service für die IT-Infrastruktur, z. B. Hessen-PCs, die Entwicklung innovativer IT-Lösungen sowie die Beratung aller Landesressorts in Fragen der Informationssicherheit.

Die geplante Überführung der HZD vom Geschäftsbereich des Finanzministers in das neu geschaffene Ministerium für Digitalisierung und Innovation ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Art und Weise der Umstrukturierung, insbesondere die beabsichtigte Aufteilung, führt jedoch zu erheblicher Verunsicherung der Beschäftigten.

Etwa 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD haben eine Petition unterzeichnet, in der sie sich gegen die geplante Umstrukturierung aussprechen. Ihre Hauptbedenken umfassen eine mögliche Erschwerung der Arbeit, erhebliche Kostensteigerungen und potenzielle Sicherheitsrisiken, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit. Die Petenten fordern, die organisatorische Einheit der HZD zu bewahren – entweder durch einen Verbleib im Finanzministerium oder durch die Umwandlung in eine eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts. Ein zentraler Kritikpunkt ist insbesondere der als unrealistisch empfundene Zeitplan für die Umsetzung. Die Beschäftigten argumentieren, dass eine so komplexe Umstrukturierung einen deutlich längeren und strategisch durchdachten Transformationsprozess erfordere. Zudem wird befürchtet, dass etwa 150 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssten, was zu geschätzten Mehrkosten von 17,4 Millionen Euro jährlich führen könnte. Diese zusätzlichen Ausgaben und die mögliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung sind weitere Gründe für die Kritik.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus:**

Ich beziehe mich auf den dringlichen Berichtsantrag zur Zukunft der HZD, Drucksache 21/994. Ich beantworte diesen dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen. Ich möchte zunächst mit einigen Vorbemerkungen beginnen.

In dem zwischen CDU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, den IT-Dienstleister des Landes, die Hessische Zentrale für Datenvereinbarung (HZD) als IT-Dienstleister der Landesverwaltung zu einem umfassenden Digitalisierungsdienstleister zu transformieren. In Umsetzung der politisch-strategischen Ziele und mit Eigenständigkeit des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation, war vorgesehen mit Beschluss vom 05.03.2024 über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen – kurz: „104er Beschluss“ – die HZD dem Geschäftsbereich des HMD zuzuordnen.

Zum Zeitpunkt des Zuständigkeitsbeschlusses konnte nicht geklärt werden, ob die steuerlichen Bereiche aus dem Finanzressort übergehen können.

Aus diesen Grund wurde im 104er Beschluss die Fach- und Dienstaufsicht über die HZD dem HMD zugeordnet – mit Ausnahme der Bereiche die für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und deren technischer Hilfstätigkeiten notwendig sind, um die Umressortierung spätestens zum 01.01.2025 umzusetzen. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens konnte zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2025, deren Frist der 30.08.2024 ist, noch keine organisatorisch, technische und juristisch befriedigende Lösung hierfür definiert werden.

Hingegen haben die Staatssekretäre – ich bin froh, dass beide Verhandlungspartner hier neben mir sitzen – der beiden Ressorts vereinbart, den Status quo vorerst zu erhalten, um gemeinsam ein tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln.

Die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD werden selbstverständlich berücksichtigt. Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die HZD als Einheit zu erhalten und zu einem umfassenden Digitalisierungsdienstleister für die Landesverwaltung zu transformieren, bleibt weiterhin die Maxime des Handelns.

Ich komme nun zu der Beantwortung der einzelnen Fragen.



- Frage 1. Welche externen Beratungsunternehmen waren im Rahmen der Planungen zur Umorganisation der HZD beteiligt?*
- Frage 2. Auf Grund welcher Kriterien wurden die Beratungsunternehmen ausgewählt?*
- Frage 3. Wie hoch werden die Kosten für die Beratung und Begleitung für externe Dienstleister im Rahmen der Umstrukturierung voraussichtlich sein?*
- Frage 4. Wie viele Mittel (in Euro), die für die Beratung und Begleitung des Umstrukturierungsprozesses vorgesehen sind, sind bisher bereits abgeflossen bzw. gebunden?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der konkreten Planungen zur Aufteilung der HZD ist keine Beauftragung externer Beratungsunternehmen erfolgt. Hinsichtlich verschiedener Fragestellungen betreffend eine mögliche Umwandlung in eine AöR, sind von Seiten des Finanzministeriums einzelne Beratungsleistungen eingekauft worden.

- Frage 5. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten der Umstrukturierung, aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach- und IT-Kosten?*
- Frage 6. Welche konkreten Einsparungen werden durch die Umstrukturierung erwartet (in welchem Zeitrahmen)?*
- Frage 7. Zu welchen konkreten Ergebnissen kam die Kosten-Nutzen-Analyse, die der Umstrukturierung vorausging?*
- Frage 8. Welche Abteilungen sollen künftig im Digitalministerium und welche weiterhin im Finanzministerium angesiedelt sein?*
- Frage 9. Wie soll sichergestellt werden, dass die Querschnitts- und Systemleistungen der Abteilung K (Kundenmanagement, einschließlich IT-Fortbildung, Architektur- und Innovationsmanagement), der Abteilung R (Rechenzentrum), der Abteilung P (Produkte) und der Abteilung Z (Zentralableitung) den auf Fachanwendungen (Steuerverwaltung, Justiz usw.) fokussierten Bereichen unmittelbar und verlustfrei bereitgestellt werden?*
- Frage 10. Nach welchen Kriterien werden einzelne Abteilungen aufgeteilt?*
- Frage 11. Wie hoch ist der dauerhafte personelle Mehraufwand (in Personalstellen) aufgrund der Umstrukturierung gegenüber der bisherigen Organisation unter einem Dach?*

Die Fragen 5 bis 11 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs auch gemeinsam.

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben. Eine Aufspaltung oder Aufteilung erfolgt zunächst nicht. In Folge des 104er Beschlusses ist die Fach- und Dienstaufsicht über die nichtsteuerlichen Bereiche der HZD bereits auf das HMD übergegangen.

Es erfolgt eine Aufteilung der Dienst- und Fachaufsicht nach dem Beschluss der Landesregierung zur Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 05.03.2024.

Frage 12. Wie werden die Abteilungen und Referate künftig auf die Standorte der HZD in Wiesbaden und Hünfeld aufgeteilt?

Frage 13. Wie hoch sind die Kosten für mögliche Standortverlagerungen oder -anpassungen im Rahmen der Umstrukturierung, insbesondere mit Blick auf die Nutzung zusätzlicher Flächen und Immobilien?

Die Fragen 12 und 13 werde ich ebenfalls aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantworten. Ich beantworte sie wie folgt.

Eine Veränderung der örtlichen Zuordnung der Abteilungen und Bereiche der HZD ist derzeit nicht geplant.

Frage 14. Welche Maßnahmen sind geplant, um potenzielle Kostensteigerungen während der Umstrukturierung zu kontrollieren und zu minimieren?

Frage 15. Wie hoch sind die zu erwarteten Kosten für mögliche Abfindungen oder Versetzungen von Mitarbeitern im Zuge der Umstrukturierung?

Frage 16. Welche zusätzlichen IT-Investitionen sind notwendig, um die getrennte Funktionsfähigkeit beider HZD-Teile zu gewährleisten?

Frage 17. Auf welcher konkreten Datengrundlage wurde die Entscheidung zur Aufteilung der HZD zwischen HMdF und HMD getroffen?

Frage 18. Wie wurde der spezifische IT-Ressourcenbedarf für die Steuerverwaltung im Vergleich zu anderen Landesbehörden quantifiziert, um die Aufteilung des Rechenzentrums zu rechtfertigen?

Die Fragen 14 bis 18 beantworte ich wie folgt.

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben.

Frage 19. Ist es zutreffend, dass etwa 75 Prozent aller gehosteten Verfahren nicht dem Bereich der Steuerverwaltung (Abteilung A) zuzurechnen sind?

Da die HZD als Einheit erhalten bleibt, wird auch das Rechenzentrum nicht aufgespalten oder aufgeteilt und bleibt in seiner jetzigen Struktur erhalten. Ein Kernelement und entscheidender Vorteil der HZD ist, dass es keine Notwendigkeit gibt, die Infrastruktur oder ähnliches durchgängig nach den jeweiligen Kunden bzw. deren Fachverfahren aufzuteilen. Es ist einzig entscheidend, dass ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Frage 20. Warum wurden die Rechenzentren nicht dem Geschäftsbereich des Digitalministeriums zugeordnet?

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben. Unter welchen steuerrechtlichen Voraussetzungen dies erfolgen kann, wird derzeit – ich hatte es schon in der Vorbemerkung erläutert – geklärt.

Frage 21. Wie lautet die genaue bundesgesetzliche Vorschrift, wonach Informationstechnologie für steuerliche Angelegenheiten zwingend beim Finanzministerium angesiedelt sein müssten?

Gemäß den Regelungen des Artikels 108 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit §§ 2 Absatz 2 und 17 Absatz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) unterliegen die Aufgaben im Bereich der Steuereinnahmen der unmittelbaren Verwaltung durch Finanzbehörden.

Frage 22. Welche konkreten Aufgaben und Funktionen der HZD fallen unter diese bundesgesetzliche Regelung?

Frage 23. Wie groß ist der Anteil dieser Aufgaben im Vergleich zum Gesamtaufgabenspektrum der HZD?

Die Fragen 22 und 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Rechenzentrum der HZD, insbesondere die Abteilung R, ist wesentlich in die Verarbeitung und Verwaltung steuerlicher Daten eingebunden. Es führt zentrale Funktionen der Steuerverwaltung aus, wie die Erstellung von Steuerbescheiden, die Berechnung von Steuerpflichten und die Verarbeitung von Steuererklärungen.

Frage 24. Warum ist eine Doppelaufsicht für den Bereich Finanzverwaltung analog anderer Behörden nicht möglich?

Die Frage der Aufsicht wird aktuell zwischen HMD und HMdF abgestimmt.

Frage 25. Wie wird sichergestellt, dass Verfahren, die in Bundeskompetenz betrieben werden, insbesondere Verfahren mit 24/7-Verfügbarkeit und sehr hohen Leistungsanforderungen (z. B. OASIS), auch bei zukünftig fehlender eigener Infrastruktur ihren Auftrag erfüllen können?

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben. Eine Aufteilung erfolgt zunächst nicht. Aus diesem Grund gibt es keine Veränderung am Betrieb von Verfahren, die in Bundeskompetenz betrieben werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich vorsorglich darauf hinweisen, dass es auch bei der Aufteilung der HZD die Situation einer fehlenden eigenen Infrastruktur nicht gegeben hätte – vielmehr hätte das Rechenzentrum auch in dieser Konstellation weiterhin sämtliche Aufgaben übernom-

men. Die Situation wäre keine andere gewesen als momentan. Die Anwendung OASIS ist beispielsweise eine Fachanwendung des Innenministeriums und lief im Rechenzentrum, welches dem Finanzministerium zugeordnet ist.

Frage 26. In welchem Umfang und mit welchen Methoden wurden Mitarbeiter aller Hierarchieebenen in den Entscheidungsprozess einbezogen?

HMD und HMdF ist die Bedeutung einer adressatengerechten Kommunikation der Entscheidungsprozesse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD bewusst. Aus diesem Grund wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD in zwei Dienstversammlungen – ich glaube, mittlerweile in drei – über den jeweils aktuellen Stand der Planungen informiert.

Die Information zu der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung erfolgte am 04.09.2024 ebenfalls in einer Dienstversammlung, was damit die Dritte war.

Frage 27. Welche Vorschläge der Mitarbeiter wurden oder werden berücksichtigt und welche nicht?

In den erwähnten beiden – respektive drei – Dienstversammlungen der HZD wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Strukturüberlegungen informiert. Hierbei bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Darüber hinaus können weitere Fragen und Anregungen über einen eigens geschaffenen Kommunikationskanal per E-Mail eingereicht werden, mit dem Ziel, den Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gehör zu verschaffen.

Frage 28. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um das Know-how in den technisch komplexen Bereichen mit hohem Anteil an externen Mitarbeitern zu sichern und Wissensverlust zu verhindern?

Da die HZD gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung als Einheit erhalten bleiben soll, ist vom keinem Wissensverlust auszugehen.

Frage 29. Wie wird die Entscheidung, das gesamte Rechenzentrum beim HMdF zu belassen, obwohl es alle Ressorts bedient, fachlich und wirtschaftlich begründet?

Frage 30. Wie sollen Synergieeffekte zwischen den nun getrennten Teilen der HZD in Zukunft identifiziert, genutzt und gemessen werden?

Die Fragen 29 und 30 beantworte ich zusammen und antworte wie folgt.

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben.



- Frage 31. Welche detaillierten Pläne gibt es für die zukünftige Nutzung des HZD-Zentralgebäudes?*
- Frage 32. Wie soll sichergestellt werden, dass die HZD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht beim Finanzministerium verbleiben, weiterhin repräsentative Besprechungsräume, zumindest für den Empfang von Kunden oder Gästen, zur Verfügung haben?*
- Frage 33. Wie soll sichergestellt werden, dass die räumliche Unterbringung der Beschäftigten auch ausreichend Besprechungsräume für mehr als 15 Teilnehmer ermöglicht sowie die Dinge wie eine Kantine und Rekreationsräume?*
- Frage 34. In welchen Gebäuden sollen welche Abteilungen im Geschäftsbereich des Digitalministeriums untergebracht werden?*
- Frage 35. Wie werden die Gebäude eingerichtet, um attraktive Arbeitsbedingungen zu ermöglichen?*
- Frage 36. Wie viel Quadratmeter an Büro- und Nutzflächen wurden vor der Umstrukturierung durch die HZD und ihre Dienstleister genutzt?*
- Frage 37. Wie viele Quadratmeter an Büro- und Nutzflächen werden voraussichtlich in Zukunft, nach der Umstrukturierung, durch die HZD und die beim Finanzministerium verbleibenden Einheiten genutzt?*

Die Fragen 31 bis 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Veränderung der örtlichen Zuordnung der Abteilungen und Bereiche der HZD ist derzeit nicht geplant. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Nutzung der Bestandsgebäude. Die erwähnte Vereinbarung zwischen HMD und HMdF sieht zunächst vor, die HZD in ihrer Einheit zu erhalten. Aus diesem Grund soll es keine Anpassungen am Zuschnitt bzw. der Belegung oder Zuordnung der Büro- und Nutzflächen geben.

- Frage 38. Welche Bezeichnung werden die beim Finanzministerium verbleibenden HZD-Bereiche künftig führen?*

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben.

- Frage 39. Welche spezifischen Maßnahmen sind vorgesehen, um die IT-Sicherheit und den Datenschutz angesichts der Aufteilung der HZD zu gewährleisten?*

Alle gesetzlichen Vorschriften zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz werden seitens der HZD strikt eingehalten.

- Frage 40. Wurde die Option der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts geprüft?*

Ja. Das hatten wir zuvor schon beantwortet.

- Frage 41. Welche spezifischen Leistungskennzahlen (KPIs) wurden definiert, um den Erfolg der Umstrukturierung kurz-, mittel- und langfristig zu messen?*
- Frage 42. Wie will die Landesregierung Verzögerungen laufender Digitalisierungsprojekte aufgrund der Umstrukturierung zu minimieren?*
- Frage 43. Welche Mechanismen sind vorgesehen, um eine faire und transparente Verteilung der Ressourcen (Personal, Budget, Infrastruktur) zwischen den beiden neuen Einheiten zu gewährleisten?*

Die Fragen 41 bis 43 werden zusammen beantwortet.

Gemäß der zwischen HMD und HMdF getroffenen Vereinbarung soll die HZD als Einheit erhalten bleiben. Eine Aufspaltung oder Aufteilung erfolgt nicht.

Personal- und Budgetveränderungen werden zwischen dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation abgestimmt.

- Frage 44. Wie plant die Landesregierung, mögliche Kompetenzstreitigkeiten oder Überschneidungen zwischen den beiden neuen HZD-Einheiten zu vermeiden oder zu lösen?*

Innerhalb der HZD wird es klare Zuständigkeiten geben. Über die konkrete Durchführung der Dienst- und Fachaufsicht sind beide Ministerien im Gespräch.

- Frage 45. In welcher Weise wurden die Pläne zur Umstrukturierung der HZD mit den Ministerien und deren nachgeordneten Bereichen im Detail beraten und abgestimmt?*

Die Pläne zur Umstrukturierung der HZD basieren auf einer politischen Entscheidung. Der Beschluss nach Artikel 104 Absatz 2 der Verfassung des Landes Hessen, auf dem diese Aufteilung beruht, ist ein Kollegialbeschluss der Landesregierung, in den alle Ressorts eingebunden waren.

Abgeordneter **Oliver Stirböck**:

Wir haben an mehreren Stellen erfahren, dass die HZD eine Einheit bleibt. Das durchzog so ziemlich jede Antwort auf unsere Fragen. Das haben wir verstanden. Das finden wir gut; denn ich glaube, dass die Digitalisierungspower nur so erreicht werden kann. Sie haben aber gesagt, dass das langfristige Ziel sei, die HZD dem Digitalministerium zu unterzustellen, also den 104er Beschluss zu erfüllen, wenn ich es richtig verstanden habe. Wie ist der Zeitplan? Bis wann sollen die Prüfungen, die jetzt noch nötig sind, vollzogen werden?

Ministerin **Prof. Dr. Kristina Sinemus**:

Das Ganze ist im 104er Beschluss hinterlegt, nämlich dass die Umressortierung bis zum 1. Januar 2025 umzusetzen ist.

Abgeordneter Torsten Leveringhaus:

Ich habe drei Fragen. Die erste Frage: Sie hatten mehrfach erwähnt, Frau Professor Dr. Sinemus, dass die Einheit erhalten bleiben soll. Das haben wir mehrfach gehört. Wir wüssten gerne konkreter, was das genau heißt – gerade im Hinblick auf die Fach- und Dienstaufsicht, die zwischen den Häusern geklärt werden soll. Können Sie in dem Punkt schon konkreter werden?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Antwort zu Frage 28. Es wurde gefragt, welche konkreten Maßnahmen geplant sind. Die Frage wurde aus meiner Sicht nicht beantwortet. Ich würde Sie bitten, auf diese Frage noch konkreter einzugehen.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die weitere Ausgestaltung. Sie hatten mehrfach erwähnt, die Einheit soll *zunächst* erhalten bleiben. Dieses Wort hat mich aufhorchen lassen. Eine weitere Frage stellt sich zum weiteren Vorgehen bezüglich des Stellenaufwuchs im Innenministerium. Es waren Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich sowie mehrere Stellen vorgesehen. Wie soll es damit weitergehen?

Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus:

Ich beginne mit der ersten Frage und reiche die anderen beiden jeweils an die Staatssekretäre weiter, weil diese, wie Sie auch von mir gehört haben, diejenigen waren, die in den letzten Wochen und Monaten diese Vereinbarungen detail miteinander verhandelt haben.

Zu Punkt 1, Einheit sowie Fach- und Dienstaufsicht. Das ist im 104er Beschluss geregelt, dass die Fach- und Dienstaufsicht im HMD – ausgenommen dessen, was die Steuerverwaltungs- und technischen Hilfstätigkeiten angeht – zugeordnet ist.

Staatssekretär Uwe Becker:

Was die Fach- und Dienstaufsicht angeht, haben wir es so miteinander vereinbart, dass unser Haus unterstützt, dass die Fach- und Dienstaufsicht für die Bereiche, die eben nicht steuerlich sind, per Beschluss des 104ers auch durchgeführt wird und ausgeführt werden kann. Wir haben darüber hinaus – Ihre Frage, so wie ich sie verstanden habe, bezog sich in Teilen letztlich auch auf die inhaltlichen Aufgabenstellungen – für die Umsetzung all der Dinge, die sich strategischer, inhaltlicher Natur in der Fortentwicklung der Digitalisierung auf die Aufgabenbereiche des HMD beziehen, ein Gremium unter Vorsitz des HMD im Rechenzentrum etabliert, damit sichergestellt ist, dass auch alle inhaltlichen Aspekte dort klar adressiert sind und in die Umsetzung gehen. Insofern ist das ein sehr praktikabler Weg, den wir gewählt haben, um in dieser im Augenblick so noch gegebenen Zuordnung sicherstellen zu können, dass alle inhaltlichen Ziele und strategischen Überlegungen 1:1 in die Umsetzung gelangen.

Frau Ministerin, wenn ich das vorwegstellen darf, haben wir die Situation, dass wir im Kern aus einem naheliegenden Gedanken, dass, da ein eigenständiges Ministerium für Digitalisierung und Innovation besteht, der Hauptdienstleister im Bereich IT dann eben auch diesem Ministerium zu-

geordnet ist. Wenn sich keine steuerrechtlichen Erfordernisse ergeben würden, wäre es sozusagen – wie bei anderen Landesbetrieben auch – so, dass sie mit Stichtag der Umressortierung wandern. Wir haben die steuerrechtlichen Rahmenseetzungen, die die Ministerin beschrieben hat, aufgrund derer wir die Dinge sicherstellen müssen, die sich im steuerlichen Bereich sowie bei den Hilfstätigkeiten abbilden. Hier sind Fach- und Dienstaufsicht klar dem Ministerium der Finanzen zugeordnet, weil wir das behördlich abgrenzen müssen. Das resultiert daraus, dass das, was Finanzamt war, Finanzamt bleiben muss – auch wenn es in einer „digitalen“ Struktur steht. Das ist mit der gemeinsamen Vereinbarung über die übrigen Aufgabenstellungen so definiert, dass für alle übrigen Bereichen die Fach- und Dienstaufsicht klar beim HMD liegt. Das gilt nicht erst ab dem heutigen Tag, sondern durchgängig. Das wird vor Ort auch entsprechend gehandhabt.

Staatssekretär **Stefan Sauer:**

Ich darf noch aufgreifen, dass das Thema Fach- und Dienstaufsicht uns im Projekt sehr stark gebremst hat, weil die Kollegen in der HZD zum Teil stark verunsichert waren. Also irgendjemand arbeitet in einem Bereich und sagt: „Ich weiß gar nicht, ob ich rein aus der steuerrechtlichen Sicht dem Digitalministerium überhaupt etwas sagen darf, weil ich mit dem Kollegen zu tun habe, der für die Steuer arbeitet.“ – Das hat dazu geführt, dass wir inhaltlich in der Klärung dessen, was gesetzlich vorgegeben ist, nicht vorankamen. Ich glaube, mit der Zusage, dass wir jetzt noch einmal unterstützt werden, wollen wir vor allem erreichen, dass wir Prozesse etablieren und uns in die Strukturen einbringen, die in der HZD gelebt werden, sodass wir dann in diesen Strukturen die einzelnen Personen auch ermächtigen und befähigen, Auskunft zu erteilen.

Damit erklärt sich auch, dass wir sagen, dass die HZD bis auf Weiteres als Einheit erhalten bleiben soll. Daraus kann sich noch ableiten, dass irgendwo am Ende aus steuerrechtlichen Gründen ein Aspekt doch nicht in der HZD verbleiben darf und durch jemand anderen zu übernehmen wäre. Das wissen wir aber noch nicht. Wir wollten heute kein falsches Bild zeichnen. Das Ziel ist es, zusammenzubleiben. Das war das erklärte Ziel der Landesregierung von Beginn an. Deshalb ist die Fach- und Dienstaufsicht mit dem 104er Beschluss auch an uns übergegangen, weil wir genau in diesen strategischen Themen, die uns länderübergreifend verbinden, in der HZD seitens des Hauses die Kompetenzen bündeln wollen, damit wir geschlossen bis hin zum IT-Planungsrat auftreten können.

Abgeordnete **Miriam Dahlke:**

Ich hätte noch eine Frage. Sie sagen auf der einen Seite, es bleibt eine Einheit. Auf der anderen Seite ist die Dienst- und Fachaufsicht geteilt. Für mich klingt das nach einer Quadratur des Kreises. Sie haben vielleicht einzelne Stellen oder Tätigkeiten wie die technischen Hilfstätigkeiten, wo sich das gar nicht so genau abgrenzen lässt, die vielleicht als Backoffice für beide Bereiche tätig sind. Das birgt eine hohe Gefahr der unklaren Zuständigkeiten und Kuddelmuddel. Inwiefern kann es eine Einheit sein, wenn es eine geteilte Fach- und Dienstaufsicht gibt? Das passt einfach nicht zusammen.

Wenn Sie *zunächst* sagen – es wurde bejaht, dass Sie das mit der Anstalt des öffentlichen Rechts geprüft haben –, wie stellen Sie sich dann vor, wie es weitergehen könnte. Was kam bei der Prüfung heraus?

Staatssekretär **Uwe Becker:**

Wir sind weiterhin in der ergebnisoffenen Prüfung. Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass das in seinen Möglichkeiten und potenziellen Ausgestaltungsformen geprüft ist. Das ist genau das, was wir uns in den nächsten Monaten vornehmen wollen, damit wir am Ende zu einer Lösung kommen, bei der Qualität vor Eile geht. Insofern ist das, was wir jetzt gemeinsam verabredet haben, glaube ich, nach allen Gesichtspunkten der bestmögliche Weg.

Zu der unterschiedlichen Fach- und Dienstaufsicht haben wir genauso partnerschaftlich vereinbart, dass wir in den Bereichen, die nicht steuerlicher Natur sind, auch seitens des HMdF sicherstellen, dass diese Fach- und Dienstaufsicht dort vom HMD wahrgenommen werden kann, damit es eben partnerschaftlich funktioniert. Ich würde nicht von Kuddelmuddel sprechen, sondern das ist eine partnerschaftlich ordentlich aufgesetzte Form der Zusammenarbeit. Die erleben Sie jetzt schon in dem, wie die Vereinbarung miteinander geschlossen worden ist. Wir verhalten uns zu solchen Dingen. Daraus entwickelt sich aus meiner Sicht keine Friktion, weil sehr klar ist, an welchen IT-Programmen und an welchen Systemen die Menschen arbeiten, wie sie dort unterwegs sind. Natürlich fußt das alles auf dem, was ich auch beschrieben hatte, nämlich auf den strategischen und übergeordneten grundsätzlichen Fragestellungen. Wir werden dafür ein eigenes Gremium einsetzen. Auch über dieses wird sichergestellt, wie letztendlich Schwerpunkte gelegt sind, sodass damit auch in den konkreten inhaltlichen Abläufen in der HZD die Dinge reibungslos laufen können. Man kann, wenn man will, zusammenarbeiten. Wenn man es nicht will, kann man es lassen. Wir wollen zusammenarbeiten. Damit stellen wir sicher, dass die Fach- und Dienstaufsicht reibungslos ineinandergreift wie zwei idealtypische Zahnräder. So wollen wir das miteinander durchführen.

Staatssekretär **Stefan Sauer:**

Ich würde noch etwas ergänzen wollen. Sie erkennen an dem Gremium, welches dem Rechenzentrum vorgestellt ist, dass es in der Verantwortung des Digitalministeriums liegt. Wir setzen genau da an und sagen: Wir müssen die Potenziale heben. Wir müssen das Thema Cloud-Architektur lösen. – Wir haben eine gute inhaltliche Vorarbeit, die die HZD bisher schon unter Zuständigkeit des Finanzministeriums geleistet hat, mit der die Multi-Cloud-Strategie entwickelt wurde, was wir also für unser Land selbst machen können und wofür wir in die deutsche Verwaltungs-Cloud mit hineingehen. Das alles auszubremsen, wäre schade, deswegen müssen wir sehen, dass wir schnell ein gemeinsames Miteinander finden. Das ist durch das Gremium gut möglich.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Durch die Berichterstattung und auch durch das, was zum Teil an Fragen dazu gestellt worden ist, konnte der Eindruck entstehen, wir würden einen Zickzackkurs fahren. Für uns war wichtig, dass wir ordentlich abarbeiten, was im 104er Beschluss festgelegt wurde, dass wir dem folgen. Für uns war aus haushälterischer Sicht klar: Das gehört

in den Haushalten abgebildet. – Frau Ministerin hat ausgeführt, dass wir das zum Stand 30. August nicht so geschafft habe, dass es klar und aussagekräftig gewesen wäre. Die Zeit bis dahin, wo der Einzelne mitbekommen hat: „meine Arbeitsstelle wird plötzlich dem Digitalministerium zugeordnet, du bist dem Finanzministerium zugeordnet“, war eine Phase, wo die Mitarbeiter das Gefühl hatten: „wir werden irgendwie aufgeteilt und jetzt weiß ich gar nicht, ob ich morgen noch mit dir auf einem Gang sitze“. Solche Überlegungen gab es. Wir wissen das, weil wir sehr nah da dran waren. Dann haben wir gesagt: Bevor wir Zahlen haben, die am Ende nicht so belastbar sind, wie wir uns das wünschen, sollten wir uns von dem Ziel lösen, das bereits im Haushalt 2025 abzubilden, um dadurch Zeit zu gewinnen.

Abgeordneter **Oliver Stirböck**:

Ich glaube, bei einer solchen Umstrukturierung muss man auch ehrlich und fair bleiben. Es ist ganz normal, dass es am Anfang auch Reibungsverluste gibt und nicht alles von Anfang an zu 100 Prozent funktioniert. Ich denke, das könnte gar nicht funktionieren. Trotzdem ist der Begriff Kuddelmuddel in Bezug auf den Prozess vielleicht nicht komplett falsch. Die erste Idee war offensichtlich ein Schnellschuss, sonst müsste das jetzt nicht korrigiert werden. Deswegen ist und bleibt das ein Schnellschuss.

Jetzt habe ich noch eine Frage. Sie haben eben auch von einer Zusage für Unterstützung gesprochen. Wie sieht diese Zusage aus? Was für eine Unterstützung ist das? Wie teuer wird sie sein? Gibt es Beratungsunternehmen, die dazu schon beauftragt worden sind oder die beauftragt werden? Das wären meine Fragen.

Vorhin wurde auch über Personal gesprochen. Schließen Sie aus, dass durch die Aufspaltung neues Personal benötigt wird, wodurch zusätzliche Kosten entstünden?

Staatssekretär **Stefan Sauer**:

Es besteht erst einmal keine Absicht, etwas anwachsen zu lassen. Im politischen Raum muss so etwas schnell vermutet werden, weil man Angst davor haben sollte, damit keine Kosten entstehen. Die Unterstützung wurde uns auf Ministeriumsebene vom Finanzministerium zugesagt. Es handelt sich nicht um finanzielle Unterstützung für externe Dienstleister, sondern es wurde zugesagt, dass wir schneller in Fragen klar werden, welche Kompetenzen die Mitarbeiter haben. Die Mitarbeiter waren da in ihrer Entscheidungsfindung oft auf sich allein gestellt. Wir als übernehmendes Haus haben nicht immer die Kenntnisse. Es ist nicht so, dass wir sagen können: Das ist so und so, und so machst du das. – Nein, das geht nicht. Insofern brauchen wir noch ein wenig Unterstützungsleistung aus dem Finanzministerium, damit wir da zueinander finden und das besser hinbekommen. Zu Beginn ist das nicht gut gelungen.

Abgeordneter Torsten Leveringhaus:

Ich hatte vorhin drei Fragen gestellt. Die erste ist beantwortet worden, auch von den beiden Staatssekretären, deswegen sind die anderen beiden untergegangen. Daran würde ich erinnern wollen. Es ging um die Beantwortung der Frage 28, wo aus meiner Sicht die Antwort nicht zur Frage gepasst hat.

Dann hatte ich noch die Frage gestellt – Herr Stirböck ist darauf auch eingegangen –, wie es künftig mit Personal auszieht.

Wenn ich gerade die Gelegenheit habe, dass ich jetzt das Wort habe, möchte ich mich auch in Reaktion auf die eben geführten Diskussionen und zu den Ausführungen der eben noch gestellten Rückfragen erkundigen, inwieweit man der Petition Rechnung trägt. Dort wurde gerade die Trennung der Fach- und Dienstaufsicht von den Angestellten der HZD kritisiert.

Es wurde eine Dienstversammlung, die am 4. September – also gestern – stattgefunden hat, angesprochen. Über was wurde dort informiert? Wie ist es von den Angestellten aufgenommen worden, dass *zunächst* – ich greife die Formulierung auf, die mehrfach gefallen ist – eine Einheit erhalten bleiben soll.

Ist es möglich, diese Vereinbarung, die zwischen HMD und HMdF getroffen wurde, zu erhalten?

Staatssekretär Stefan Sauer:

Wir haben diese Dienstversammlung aufgestellt, um darüber zu informieren, dass es eine Einheit bleibt, damit die Mitarbeiter Sicherheit und für sich ein gutes Gefühl haben. Das Gefühl haben wir mit den Informationen untermauert, die wir aus unserer Vereinbarung vorgestellt haben. Das heißt, wir sind die Vereinbarung durchgegangen und haben vorgestellt, was im Einzelnen passieren soll. Diese Vereinbarung können wir gerne auch an die Fraktionen zustellen. Das ist kein Geheimnis. Das ist unsere Arbeitsgrundlage. Ich wüsste nicht, warum wir Ihnen das verwehren sollten.

Die Reaktion der Mitarbeiter kann ich Ihnen nicht schildern, weil wir die Veranstaltung digital durchgeführt haben, weil wir beide terminlich gebunden waren. Uns war wichtig, dass wir die Mitarbeiter informieren, bevor sie etwas aus der Presse erfahren. Es gilt das Prinzip, dass Kommunikation erst im Innen- und dann im Außenverhältnis praktiziert wird. Wir haben den Mitarbeitern zugesagt, dass wir die weiteren Schritte in der Umsetzung mit dem technischen Direktor, Herrn Kasper, vereinbaren und regeln. Die einzelnen Personen werden dann in ihrer Funktion und Betroffenheit ordnungsgemäß eingebunden. Ansonsten konnten wir da keine weiteren Rückfragen klären.

Zum Thema Personal. Wir stocken momentan kein Personal auf. Ich habe das Gefühl, es herrscht immer noch die Annahme vor, wir würden jetzt Personal aufstocken. Im Prinzip arbeiten wir mit genau dem Personalstamm weiter, den wir jetzt haben. So ist es. Wenn wir an einer Stelle erken-

nen, dass wir hinsichtlich der Ressourcen Rückschlüsse über die Organisation, auf einen Arbeitsplatz oder auf ein Aufgabengebiet zu ziehen haben, dann müssen wir das betrachten. Aber diese Betrachtungsschärfe haben wir noch nicht.

Jetzt muss ich mir noch einmal die Frage 28 ansehen, von der Sie sagten, dass die Antwort nicht darauf gepasst hat. Die Budgetplanung liegt in der Hand der HZD. Sie hat auch das Budget für das nächste Jahr geplant. Entsprechend sind wieder externe Unterstützungsleistungen eingeplant, sodass wir zu diesem Punkt eigentlich gar nichts ausführen könnten, da es so ist, dass sie ganz normal im operativen Business ihren Businessplan erstellt haben und dort, wo sie bisher externe Unterstützung hatten, diese auch so geplant haben beziehungsweise depriorisiert haben, um Geld zu sparen.

Staatssekretär Uwe Becker:

Ich ergänze vielleicht auch noch zum Kontext der Frage 28, die darauf fußt, was passiert, um Wissensverlust zu vermeiden. Da die Dinge nun bleiben, wie sie sind, wird es an der Stelle auch keinen Wissensverlust geben. Insofern ist das – zusätzlich zu dem, was Kollege Sauer zu der Budgetplanung durch die HZD gesagt hat – durch die Tatsache, dass wir im Augenblick in der Struktur verbleiben, auch nicht angegriffen.

Umgekehrt ist die HZD – das war von Anfang an die Botschaft – einer der stärksten IT-Dienstleister auf Landesebene in Deutschland. Nicht umsonst sind viele länderübergreifende Kooperationen in der HZD beheimatet. Umso mehr haben wir das hohe Interesse, dass das, was wir eben schon beschrieben haben, auch für die Zukunft sichergestellt wird. Damit gibt es nicht nur keinen Wissensverlust, sondern es ist eher noch ein Zuwachs an Wissen und Knowhow für die nächsten Jahre vorgesehen, weil der Ausbau solcher übergreifenden Kooperationen – sowohl in steuerlichen wie auch in nicht steuerlichen Bereichen; Kollege Sauer sprach von Cloud-Technologie – die Zielsetzung ist, die wir dort verbinden. Deswegen hat Frau Ministerin zu Recht geantwortet, dass die Einheit erhalten bleibt und kein Wissenstransfer stattfindet. Ich erkenne nicht, inwiefern die Antwort am Kern der Frage vorbeigegangen wäre.

Die Reaktion der Mitarbeiter. Ich kann jetzt nur – das ist sehr subjektiv, weil man natürlich anschließend nichts empirisch erhebt – auf Basis der Rückmeldungen, die bei uns eingegangen sind, sagen, dass diese sehr positiv waren. Man schreibt der Politik zu, dass man sehr verantwortlich mit dieser Frage umgeht. Deswegen ist das Ergebnis der gemeinsamen Vereinbarung und der Kooperation eines, durch das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Vertrauen haben, dass auch die politische Führung diese Zielsetzung klar im Blick hat und behält. Deswegen ist die Entscheidung, wie wir sie miteinander getroffen haben, dort mit großem Zuspruch in der jüngsten Dienstversammlung aufgenommen worden. Nehmen Sie das bitte nicht als Selbstbeweihräucherung der Regierung wahr. Sie haben auf die konkrete Sicht der Beschäftigten abgestellt. Die kann ich jetzt auch nur so subjektiv zurückspielen, wie sie bei mir angekommen ist. Die Rückmeldung war positiv. Bei den Themen, die wir jetzt angegangen haben, sind sie bereit, diesen Weg konstruktiv mitzugehen. Auch deswegen schon wird es kein Kuddelmuddel geben, weil alle eine hohe

innere Bereitschaft haben, dafür zu sorgen, dass die HZD eine gute Zukunft hat, sodass wir in der Digitalisierung – steuerlich wie nicht steuerlich – gut vorankommen.

Abgeordneter Jan-Wilhelm Pohlmann:

Ich möchte an dieser Stelle Danke für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags sagen und feststellen, was Herr Staatssekretär Becker eben auch betont hat, die HZD ist gerade im Bereich der Digitalisierung ein elementarer Bestandteil für unser Bundesland. Deshalb – das ging auch aus der Antwort hervor – haben wir uns auch im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die HZD entsprechend weiterzuentwickeln. Wie wir das machen, haben wir bewusst offengelassen.

Die Diskussion der letzten Wochen hat zu einer gewissen Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. An dieser Stelle bin ich sehr dankbar, dass die Landesregierung das sehr ernst genommen hat. An dieser Stelle auch Danke an die beiden Staatssekretäre, die gestern die Mitarbeiter mitgenommen und informiert haben sowie ein klares Statement dazu gesetzt haben, dass die HZD als Einheit erhalten bleiben soll. In dem jetzt bevorstehenden Veränderungsprozess ist es aus unserer Sicht wichtig, dass dieser offen gestaltet ist, dass man die bestmögliche Organisationsform findet, wie wir die Digitalisierung und die HZD für unser Bundesland gut zusammenbringen. Die Landesregierung wird das gemeinschaftlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten. Wir freuen uns sehr, dass wir diesen Prozess besonnen und in aller Konzentration voranbringen.

Abgeordnete Miriam Dahlke:

Ich wollte schon noch einmal auf die Petition zurückkommen. Es ist schon ein bisschen unüblich, dass mehr als die Hälfte der Beschäftigten eine solche Petition unterschreibt. Es wirkt wie ein Hilferuf, der ertönt, wenn sonst keine Wege beschritten werden können. Deswegen möchte ich nachfragen: Wie konnte es so weit kommen? Haben sich die Beschäftigten nicht schon vorher einmal mit der Landesregierung auseinandergesetzt? Die Bedenken wurden sicherlich nicht erst in Form der Petition an Sie herangetragen. Sie stellen es jetzt so dar – auch der Kollege Pohlmann –, dass jetzt alles toll sei und alles so gemacht würde, wie die Beschäftigten das wollten. Das klingt erst einmal schön. So schön ist es aber, glaube ich, nicht, wenn überhaupt erst so eine Petition an die Öffentlichkeit kommen muss. Das zeugt nicht gerade von einer guten Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Staatssekretär Uwe Becker:

Das bei solch grundlegenden Veränderungen, vor denen wir insgesamt im Bereich der Digitalisierung stehen, auch Beschäftigte Sorgen haben, dass Beschäftigte Fragen haben, dass da diskutiert wird, das ist erst einmal nichts Ungewöhnliches, würde ich unterstellen. Die Frage, ob sich daraus eine Initiative entwickelt, dass man losgeht und Unterschriften für ein Ziel einzelner Beschäftigter sammelt, ist, glaube ich, auch erst einmal nicht ungewöhnlich. In der heutigen Zeit ist das zunehmend ein Element, dass sich Menschen auch mit ihrer konkreten eigenen Situation offener und dann auch aktiver auseinandersetzen. Vielleicht wäre das in früheren Jahren anders

denkbar gewesen. Heute setzen Beschäftigten auch diese Möglichkeiten ein, um auf Dinge aufmerksam zu machen. So würde ich es erst einmal einordnen.

Wir sind weiter in einem Prozess, in dem wir uns Modelle, Alternativen und Möglichkeiten anschauen, um dann den bestmöglichen Weg zu gehen. Das hätten wir nun monatelang komplett hinter verschlossenen Türen machen können. Dann sind Sie genau an dem Punkt: Zu welchem Zeitpunkt gehen Sie auf die Mitarbeiterschaft zu, sprechen über die Dinge, über die Sie nachdenken, die Sie wägen? – Dann sind Sie an einem Spannungsfeld zwischen Transparenz und Intransparenz. Wir hatten uns dafür entschieden, durchaus frühzeitig auch über Ideen zu sprechen. Ideen sind dadurch auch in die Öffentlichkeit gelangt. Dann setzt sich auch eine Belegschaft deutlich stärker damit auseinander. Jetzt haben wir überlegt, welchen weiteren Weg müssen wir gehen, wie komplex sind die Verfahren aufzusetzen und wie viel Zeit brauchen wir, um das juristisch sattelfest aufzusetzen, damit am Ende all die Themen, die über das Steuerliche hinausgehen – Kollege Sauer hat das ausgeführt, ich will es nicht wiederholen –, umgesetzt werden können und wir auf der anderen Seite sicherstellen – ich sage es jetzt einmal sehr plakativ –, dass unsere Steuerbescheide gültig an die Steuerpflichtigen herausgehen können.

Da sind Überlegungen gewachsen, die in Teilen auf Widerstand gestoßen sind. Das ist aber jetzt nicht unsere Maßgabe. Ich möchte auch nicht so weit gehen, zu sagen, dass am Ende die Lösung diejenige sein wird, die allen Beschäftigten am besten gefällt, sondern es wird diejenige sein, die uns als Land insgesamt am weitesten voranbringt – aber unter Berücksichtigung all der Aspekte, die auch für die Beschäftigten wichtig sind. Insofern ist der gegangene Weg aus meiner Sicht mit der Entscheidung – die Frage war, wie es die Beschäftigten jetzt aufnehmen; ich bin jemand, der aus der Vergangenheit lernt, aber tendenziell nach vorne blickt –, unter dem Mantra Qualität vor Eile eine Lösung zu schaffen, die alle rechtlichen Erfordernisse absichert, korrekt. Gäbe es diese rechtlichen Erfordernisse, diese steuerrechtlichen Themen, die auch Frau Ministerin beschrieben hat, nicht, hätte man sozusagen mit dem 104er Beschluss den Schalter von der einen auf die andere Seite umgelegt, wie bei anderen Landesbetrieben auch. Dann wäre es vom einen auf den anderen Tag übergegangen.

Natürlich ist jetzt dadurch, dass wir Dinge unterschiedlich bewerten und betrachten müssen, wir Fach- und Dienstaufsicht unterschiedlich einordnen müssen, eine Situation entstanden, die die Beschäftigten zunächst mit mehr Fragezeichen zurücklässt. Aus diesen Fragezeichen machen wir in den nächsten Monaten Ausrufezeichen, indem wir Lösungen finden, Lösungen gestalten. Das ist der beste Weg. Eine Politik, die das versteht, aufnimmt und auch einmal auf das eine oder andere eingeht und nicht nur mit dem Kopf durch die Wand geht, ist das Beste, was diesem Land passieren kann. Deswegen, glaube ich, ist das an der Stelle ein guter Weg, den wir gemeinsam gehen, der auch bei den Beschäftigten – ich sage noch einmal: subjektiver Eindruck – gut ankommt. Wir gehen auf die Dinge ein, finden eine Lösung und versuchen, auf Dauer eine Einheit mit allen Möglichkeiten zu erhalten. Wenn Dinge in der Zukunft anders entschieden werden, dann eben anders, aber es wird in geordneter Art und Weise geschehen. Das ist unsere Zielsetzung. Das tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt auch mit. Das ist der Kern dessen, was wir in den nächsten Monaten angehen wollen.

Abgeordneter **Oliver Stirböck**:

Haben Sie bei dem Prozess vorher und auch jetzt die Erfahrungen anderer Bundesländer einfließen lassen? Wenn ja: Wie sind die Erfahrungen, die andere Bundesländer mit solchen Organisationsformen gemacht haben?

Staatssekretär **Uwe Becker**:

Auch das ist Teil des Prozesses und auch Teil der Entscheidung jetzt. Wir müssen uns auch die Frage anschauen, wie die jeweilige IT-Struktur gewachsen ist. Wir haben in Hessen mit der HZD eine Situation, die sehr stark und deswegen an vielen Stellen – und daher mit vielen Schnittmengen – aus einer Struktur herausgewachsen ist, in der steuerliche Themen immer einen immanent umfangreichen Bereich ausgefüllt haben. Andere Bundesländer haben vor dem Hintergrund der Notwendigkeit dieser Trennung der Aufgaben zum Teil schon aus ihrer Geschichte heraus immer schon zwei Strukturen betrieben. Wir haben das bisher nicht getan. Wir haben bislang sozusagen aus der HZD heraus und mit ihr gemeinsam alle digitalen Aufgabenstellungen gelöst. Damit haben wir vom Rechenzentrum über Shared Services bis hin zu allen inneren Strukturen die Dinge nicht getrennt.

Als Beispiel für andere Bundesländer nenne ich jetzt einmal Nordrhein-Westfalen. Die haben ein Rechenzentrum für steuerliche IT und ein weiteres für alles Übrige. Ich bitte aber auch da, sich gedanklich verschiedene Rechenzentren nicht immer plastisch als getrennte Gebäude vorzustellen. Darüber ließe sich vielfach philosophieren. Wenn Sie den Frankfurter Osthafen betrachten, sehen Sie, er hat, wenn Sie wollen, zehn Rechenzentren. Sie können aber auch, wenn sie es zusammen betrachten, sagen, dass es ein großes ist. Diese Abgrenzung zwischen verschiedenen Rechenzentren ist am Ende eine Fragestellung dessen, wie sie das organisch fassen. Wir haben hier eine Situation, die aus einer Historie erwachsen ist, die alle Aufgabenstellungen in einem Betrieb, in einer Struktur zusammenführt. In anderen Bundesländern ist es zum Teil anders. Es gibt auch Bundesländer, die in der jüngeren Vergangenheit vor der Frage standen – auch die müssen sich technisch in die Zukunft entwickeln – und dann entschieden haben, sie machen es nicht selbst und kommen zu uns. Auch Kooperationen mit Hessen fußen zum Teil auf der Erkenntnis andernorts, mit einem Teil nach Hessen zu gehen und zu kooperieren, bevor man in umfänglicher Weise mit zwei Strukturen in die Zukunft geht. Auch das meinte ich damit, als ich vorhin sagte, wie stark die HZD heute aufgestellt ist.

Wir haben uns schon angeschaut, wie andere das machen und wie sie unterwegs sind. Das ist Teil der Überlegungen. Unter anderem kann das am Ende aufgrund der rechtlichen Struktur, der Zuordnung von Themenbereichen eine mögliche Ausgestaltungsform sein. Da bin ich wieder bei der ergebnisoffenen Prüfung. In einem ersten Schritt ist das geprüft worden. Es wird auch weiter als eine Möglichkeit mitbetrachtet.



Beschluss:

DDA 21/2 – 05.09.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin im Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz als erledigt.

Die Landesregierung sagt weitere Informationen zu.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:45 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)